



2024/2949

2.12.2024

BESCHLUSS (EU) 2024/2949 DER KOMMISSION

vom 29. November 2024

zur Verlängerung der Mandate von drei bisherigen Mitgliedern und zur Ernennung von fünf neuen Mitgliedern des Europäischen Beratenden Ausschusses für Statistik

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss Nr. 234/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 zur Einsetzung des Europäischen Beratenden Ausschusses für Statistik und zur Aufhebung des Beschlusses 91/116/EWG des Rates ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 5,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Europäische Beratende Ausschuss für Statistik (im Folgenden „Ausschuss“) hat 24 Mitglieder.
- (2) Nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a des Beschlusses Nr. 234/2008/EG sind zwölf Mitglieder nach Anhörung des Europäischen Parlaments und des Rates von der Kommission zu ernennen.
- (3) Mit dem Beschluss 2019/C 63/05 ⁽²⁾ vom 14. Februar 2019 ernannte die Kommission acht Mitglieder des Ausschusses für eine Amtszeit von fünf Jahren.
- (4) Eines dieser acht Mitglieder trat zurück und wurde mit dem Beschluss (EU) 2021/722 der Kommission ⁽³⁾ für die verbleibende Amtszeit ersetzt.
- (5) Die Mandate dieser acht Mitglieder endeten am 8. Mai 2024. Drei der Mitglieder haben der Verlängerung ihres jeweiligen Mandats zugestimmt.
- (6) Die Mitgliedstaaten haben der Kommission auf deren Ersuchen eine Liste mit Kandidaten, die ausgewiesene Experten im Bereich der Statistik sind, für die Ernennung der neuen Mitglieder des Ausschusses vorgelegt.
- (7) Bei der Auswahl der fünf neuen Mitglieder ist die Kommission bestrebt, dafür zu sorgen, dass Nutzer, Auskunftgebende und andere Akteure im Bereich der Unionsstatistik (einschließlich der Wissenschaft, der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft) gleichermaßen vertreten sind.
- (8) Die Kommission hat das Europäische Parlament und den Rat im Hinblick auf die Verlängerung der Mandate und der Neubesetzungen konsultiert, und diese Organe haben eine befürwortende Stellungnahme abgegeben —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Das jeweilige Mandat von Frau Marie Bohata, Frau Audronė Jakaitienė und Herrn Peter van der Heijden als Mitglied des Europäischen Beratenden Ausschusses für Statistik wird für eine Amtszeit von fünf Jahren, die am 1. Dezember 2024 beginnt und am 30. November 2029 endet, verlängert.

⁽¹⁾ ABl. L 73 vom 15.3.2008, S. 13, ELI: [http://data.europa.eu/eli/dec/2008/234\(1\)/oj](http://data.europa.eu/eli/dec/2008/234(1)/oj).

⁽²⁾ Beschluss 2019/C 63/05 der Kommission vom 14. Februar 2019 zur Ernennung von acht Mitgliedern des Europäischen Beratenden Ausschusses für Statistik (ABl. C 63 vom 18.2.2019, S. 4).

⁽³⁾ Beschluss (EU) 2021/722 der Kommission vom 3. Mai 2021 zur Verlängerung der Mandate von drei bisherigen Mitgliedern des Europäischen Beratenden Ausschusses für Statistik und zur Ernennung von zwei neuen Mitgliedern (ABl. L 154, vom 4.5.2021, S. 5, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2021/722/oj>).

Artikel 2

Herr Arne C. Bathke, Herr Kai Carstensen, Herr Jani Erola, Herr Jānis Hermanis und Herr Pedro Magalhães werden ab dem 1. Dezember 2024 bis zum 30. November 2029 zu Mitgliedern des Europäischen Beratenden Ausschusses für Statistik ernannt.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am dritten Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Brüssel, den 29. November 2024

Für die Kommission
Die Präsidentin
Ursula VON DER LEYEN
